

Informationen bezüglich Beschäftigung im Auftragsverhältnis

Werkverträge mit nicht AUB-internen Personen oder Firmen:

(Druckkosten, Veröffentlichung, Publikationskosten, etc.)

Bitte nehmen Sie spätestens 15 Tage vor dem geplanten Beginn der Arbeit (bzw. vor dem geplanten Inkrafttreten des Vertrages) mit Dezernat 2 unter folgende E-Mailadresse Kontakt auf: personalreferat@andrassyuni.hu.

Beschäftigung von **studentischen Hilfskräften** im Jahr 2025:

Falls Sie zu Lasten Ihres GA-LOMs studentische Hilfskräfte beschäftigen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an folgende E-Mailadresse: hiwi-koordination@andrassyuni.hu

- im Sommersemester bis zum 10. Februar,
- im Wintersemester bis zum 29. September.

Die Werkverträge für Studierende werden ab Anfang Januar bzw. ab Anfang Juli jeweils für ein Semester abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich quartalsweise.

Damit die Lohnabrechnung angefertigt und die Angaben dem Steueramt termingerecht übermittelt werden können, müssen die Bestätigungen über die geleisteten Arbeitsstunden der vorherigen 3 Monate unter folgende E-Mailadresse: hiwi-koordination@andrassyuni.hu, Anfang des nächsten Quartals bis zu folgenden Terminen gemeldet werden:

- 3. April,
- 3. Juli,
- 3. Oktober bzw.,
- 11. Dezember (damit die Auszahlung im selben Jahr erfolgen kann).

Der Stundenlohn von studentischen Hilfskräften im Jahr 2025: brutto 1.500 HUF/Stunde

Hilfe zur Kalkulation der Lohnkosten (inkl. Arbeitgeberanteil) - „Superbrutto“:

Bruttoentgelt * 1,1173

Beispiel für studentische Hilfskräfte:

Der Studierende hat im Quartal 10 Stunden gearbeitet:

*$10 * 1.500 \text{ HUF} * 1,1173 = 16.760 \text{ HUF}$ werden vom GA-LOM-Budget abgezogen.*